

Frühjahr täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannisgasse 33.
Beratung, Redaktion Fr. Höhne.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11-12 Uhr
Samstags von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
tagen bis 10 Uhr.

Säle für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sous 20 Uhr, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 85.

Donnerstag den 26. März.

1874.

Bekanntmachung,

die Schau-, Schieß- und Schankbuden sowie das Musikwesen während der Messen betreffend.

Für die bevorstehende hiesige Ostermesse, sowie die künftigen Messen gelten folgende obrigkeitliche Anordnungen:

- 1) Diejenigen und auswärtigen Musikanter wird die Ausübung ihres Gewerbes nur in geschlossenen Räumen und auch nur dann gestattet, wenn sie den Nachweis festen Engagements beibringen;
- 2) Zur Aufstellung von Schießständen und solchen Schankbuden, welche etwas besonders Geschäftswertes nicht enthalten, wird ferner keine Erlaubnis ertheilt;
- 3) Genehmigung zur Aufstellung von Schau- und sogenannten Kaffee- und Kuchenbuden auf öffentlichen Plätzen wird nur noch bis mit der Michaelismesse 1876 und zwar auch nur denjenigen Schankwirthen und Virtualienhändlern ertheilt, welche bisher vergleichbare Buden hier aufgestellt gehabt haben;
- 4) Das Ausschänken bez. der Verkauf über die Straße von Bier und Branntwein Seiten der Inhaber von Kaffee- und Kuchenbuden wird nicht nur mit den für den unerlaubten Schankbetrieb durch die Gewerbe-Ordnung festgesetzten Strafen geahndet, sondern es wird auch mit sofortiger Entziehung der ertheilten Standconcession und Säuberung der betreffenden Bude bez. Befestigung des Standes gegen Zu widerhandelnde verfahren werden;
- 5) Sämtliche Schank-, Kaffee-, Kuchen- u. Buden und Stände, sowie die Schaustellungen sind Abends 10 Uhr zu schließen.

Solches bringen wir durch zur öffentlichen Kenntnis unter dem Hinzufügen, daß sonst allenfalls das Regulativ, den Gewerbebetrieb der Schanksteller, Schankwirthe und Virtualienhändler auf den hiesigen öffentlichen Plätzen während der beiden Hauptmessen und des Wollmarktes betr., vom 22. Juni 1872 auch ferner noch in Kraft bleibt.

Leipzig, am 14. März 1874.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Küder. Dr. Reichel.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 25. März. Wir haben bereits mitgetheilt, daß des Kaisers Wilhelm Geburtstag diesmal in unserer Stadt auch in zahlreichen Privatkreisen aus das feierlichste begangen worden ist. Von einem recht patriotischen Geist war namenslich das Festmahl durchdrungen, welches in Baermann's Restaurant stattfand. Einem unserer Bürgen brachte dabei einen trefflichen Trinkspruch auf den Kaiser aus, dessen Schwurworte folgendermaßen lauteten: Lassen Sie uns denn heute vor Allem das leichtvergangene Lebensjahr unseres Kaisers in Betracht ziehen; hat doch gerade dieses Jahr wieder einen neuen, frischen Vorber um des Monarchen gereift. Sie wissen ja, wie das römische Priestertum und der Oberpriester selbst dem Kaiser den Gehördank hingeworfen, und Sie wissen, wie er mutvoll und im Bertrauen auf die gerechte Sache ihn aufgehoben und eingetreten ist in den gewaltigen Kampf wider die Übergriffe und Unmähungen des Hierarchie, wider die Mächte der Finsternis und der Lüge, in einem Kampf so großartig, daß er in seiner Art dem blutigen Kampfe auf den Schlachtfeldern Frankreichs in Richts nachstehen dürfte. Sie wissen auch, wie der denkwürdige, an den römischen Oberpriester gerichtete Kofferbrief in den Herzen aller Aufgelaerten unseres Volkes den lautesten Widerhall gefunden, ja wie er selbst das plausimale Volk Albion zu den enthusiastischsten Kundgebungen seiner Sympathien zu entflammen vermochte. Aber es ist nicht bei Worten nur geblieben, sondern Kaiser Wilhelm ist ein Mann der That und so ist auch die That dem Wort auf dem Fuße gefolgt, und man hat es dem überzeugten Priesterkampf bereits gezeigt, daß es keinen Staat im Staate bilden kann, daß es nicht über, nicht neben, sondern daß es unter dem Kaiser steht. — Noch benennt dieser Kampf, noch gibt es keine Schlachten zu schlagen, aber, meine Herren, so lange wir einen Kaiser Wilhelm und seinen großen Kämpfer an der Spitze unseres Reiches sehen, da kann es nur noch nunquam retrorsum — nimmer rückwärts — heißen. — Wenn ich den Kaiser in diesem Kampfe bildlich darstellen sollte, ich würde ihn darstellen ähnlich dem Ritter St. Georg, der das Ungeheuer von Lindwurm getötet, ich würde ihn darstellen, wie er das Schauspiel von Feindseligkeit und Pfaffenamt zu Boden geworfen, den Fuß ihm auf den Rücken setzt und das eilende Gemirr damit in den Staub tritt. — Und nun, meine werten Herren, wenn uns wünscht nicht den erhabenen Monarchen, der noch in seinem eben zurückgelegten siebenjährigen Lebensjahr so mächtiges Zeugnis einer Geisteskraft von sich gegeben, wer wünschte nicht allein schon im Interesse der Durchführung des eben von mir bezeichneten Kampfes, ihn noch lange an der Spitze unseres Reiches zu sehen? Wohl ist ihm in letzter Zeit durch ältere Kränklichkeit das Wirken erschwert worden, doch hoffen wir, daß das nur vorübergehend war und wir in wieder mit gewohnter Kraft die Blüte seiner unerschöpflichen Regierung führen sehen werden. Bilden Sie vorhin meine Herren, in das Kaiserliche Antlitz! (Es war ein mit Blumen-Girlanden schmücktes Bildnis des Kaisers gegenüber der Tafel angebracht.) Welch' würdiger Ernst und wie weich' mildes Herz spricht aus diesen Augen! — Da es ist wahr, was unter jenem Gedanken gemacht den Erfahrungen einen großen

Erfolg davon nicht versprechen. Man möge es zunächst der freien Bereitbarkeit der Arbeitgeber überlassen, eine solche Maßregel, wenn man sie für wirksam halte, einzuführen.

— Die Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatsfeindnahmen verwilligt auf ihren Linien den Theilnehmern an der am 13. April d. J. in Dresden stattfindenden 25-jährigen Erinnerungsfeier des Gesetzes bei Doppelinfanterie eine Entmündigung, als gegen Vorzeigung der Eintrittskarten am 12. und 13. April einfache Touristkarten in der Richtung nach Dresden ausgegeben werden, welche zur freien Rückfahrt am 13. und 14. April berechtigen. Jedoch ist die Benutzung von Eis-, Schnell- und Courierzügen ausgeschlossen, auch wird Freigefüll nicht zugestanden.

— Der ziemlich glatt abgegangenen Verathung in der zweiten Kammer gegenüber sollen die Bevathungen über das Finanzbudget in der betreffenden Deputation der Ersten Kammer durch mancherlei bei derselben aufgetauchte Zweifel und Bedenken nur sehr langsam von statthaften gehen. Immerhin sieht jedoch, wie der „Dr. Anz.“ bemerkt, bei der verlängerten Reichstagssitzung in Aussicht, daß bei dem Wiederzusammentritt der Stände denselben sämtliche, von den jetzt tagenden Deputationen zu erstattende Berichte werden vorgelegt werden können.

— Kürzlich ging durch mehrere Blätter die Nachricht, es sei Ansicht vorhanden, daß in nächster Zeit das Einjährig-Freiwilligen-Examen erleichtert werde. Es sei von verschiedenen Seiten hergehoben worden, daß bisher von den jungen Leuten, welche sich zum Examen melden, etwa die Hälfte durchsetzt, weil momentan ihre Kenntnisse im Lateinischen nicht für genügend befunden wurden, und daß es eine ungemein schwierige Maßregel sei, beim Freiwilligen-Examen gerade auf das Lateinische einen so großen Wert zu legen, zumal es sich bei diesem Examen doch nur um die Berechtigung zum Genuß einer Bergaufstieg handelt, die Alten zu Thell werden müsse, welche sich eine höhere allgemeine Bildung, die auch ohne Latein kenntbar sei, erworben haben. Darauf wird dem „Chemn. Tageblatt“ von zuständiger Seite erwähnt, daß die Aspiranten zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste, außer in Algebra, Geometrie, Physik, Geschichte und Geographie, in zwei, von einem jeden nach seiner Wahl zu bestimmenden Sprachen (französisch, englisch, lateinisch, griechisch) geprüft werden, mithin die Prüfung in lateinischer Sprache durchaus nicht eine obligatorische ist, vielmehr nur mit Demjungen vorgenommen wird, welcher die lateinische Sprache auf Fragen als Prüfungssprache bezeichnet. Bei der Prüfung im Anfang dieses Monats habe übrigens ein Aspirant, der seinem Wunsche gemäß in lateinischer Sprache geprüft worden sei, höchst folgendes überzeugt: ich bereue diese That: posuisse hunc factum; ich reiste so schnell wie möglich auf das Land: profectus sum tam celer quam diu rurem; ich bin sehr begierig die griechische Sprache zu erlernen: cupidissimus sum linguae graece discere. Antwortete, die wohl nicht den noch §. 155, 2 der Militair-Ersatz-Instruction an einen Aspiranten zu stellenen Anforderungen entsprechen. Besonders zu bemerken sei aber, daß die zwei in den Tagen des 7., 9. und 10. d. W. in der lateinischen Sprache geprüften Aspiranten auch in dem einen und anderen der übrigen Fächern sehr schlecht bestanden haben, mithin ihre Zulassung nicht lediglich

wegen der schlecht in der lateinischen Sprache bestandenen Prüfung erfolgt sei.

— Bei der Rekrutierung, die jetzt im ganzen Lande vor sich geht, verfahren, wie die „Dr. Anz.“ behaupten, die Militairärzte etwas wählbarer als früher. Der Grund hieron ist in einer Verordnung des Kriegsministeriums zu suchen, welche die Militairärzte anweist, nur ganz körperlich Tüchtige auszuhcheiden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß im vorigen Jahre aus dem Armeecorps an die 300 bereits eingekleidete Männer wieder entlassen werden müssen, bei denen sich im Laufe des Militairdienstes Unfähigkeit herausstellte. So gestaltet z. B. die Erziehung der Kerzen, auch solche junge Männer auszuhcheiden, die einen Bruch haben. Dabon machen die Kerzen bisher Gebrauch, während kräftigere Männer, die zusätzl. höhere Räume gezeigt hatten, zurückgeschrieben wurden. Nachträglich mußten jene wieder auszelleitet werden. Solchen Ungleichheiten macht in Zukunft die Verordnung des Kriegsministeriums ein Ende.

— Aus Dresden berichtet der „Dr. Anz.“: Bei der großen Zahl von jungen Engländern und Amerikanern, welche in Dresden weilten, war es natürlich, daß sich Clubs bildeten, welche die in der Heimat gebräuchlichen Übungen und Spiele auch hier übten wollten. So nahmen wir schon vergangenes Jahr einen echt englischen National-Sport, die Ruderboot-Wettkämpfe auf der Elbe zwischen Engländern und Amerikanern, und am vergangenen Sonnabend waren wieder beide Nationen vereint, um ein den Dresdnern noch neues Schauspiel, athletische Spiele, bestehend im Hoch- und Weitspringen, Wettkämpfen, Werfen schwerer Gewichte u. s. w. aufzuführen. Einundzwanzig junge kräftige Männer, leicht und angemessen und zur Unterscheidung verschiedenfarbig gekleidet, stritten in den verschiedenen Abteilungen um den Sieg. Die erste Nummer des Programms bestand in einem Wettkampf auf eine Entfernung von 100 Yards (circa 91 Meter), und dabei siegte in 11 Sekunden Mr. Gay als Erster (Preis: eine Kartenschale), und Mr. Meeson als Zweiter (Preis: ein silberner Becher). In der zweiten Nummer bestand in einem Wettkampf auf einer Entfernung von 100 Yards (circa 91 Meter), und dabei siegte in 61 Sekunden Mr. Jacobs als Erster (Preis: eine Kartenschale) und Mr. Meeson als Zweiter (Preis: ein silberner Becher). In der dritten Nummer bestand in einem Wettkampf mit gewährten Vorsprüngen von 5 bis 90 Yards. Hier siegte in 20 Sekunden Mr. Jacobs als Erster (Preis: ein silbernes Tintenfaß) und Mr. Gilberdale als Zweiter (Preis: ein Bierglas). In der vierten Nummer galt es, eine eiserne Regel von 14 Pfund schwer zu weiten. Mr. Gay erreichte mit einer Weite von 30 Fuß 9 Zoll den ersten Preis, einen Becher, und Mr. Abadie den zweiten, ein Bierglas. Die fünfte Nummer war die interessanteste. Hier galt es, einen Wettkampf von 120 Yards Entfernung und dabei 10, in Abständen von 10 Yards angebrachte Hindernisse zu überwinden. Als Sieger ging wiederum in 20 Sekunden Mr. Gay hervor (Preis: eine silberne Schale). Den zweiten Preis (ein silbernes Tintenfaß) erhielt Mr. Sampson. Hieraus folgte Weitsprung, wobei abermals Mr. Gay den ersten Preis (ein silbernes Butterbehältnis) auf die höchste Strecke von 17 Fuß und 5 Zoll erhielt. Als Zweiter folgte Mr. Jacobs

Bekanntmachung.

Am 10. April dieses Jahres sind die einjährige Bitten von 600 Thalern, nämlich von 500 Thalern Legat des Herrn Stadtältesten Henze und von 100 Thalern Geschenk der Erben des Herrn Thäringen an arme blinde Leute in dieser Stadt zu vertheilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 28. dieses Monats schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Belege bei uns einzureichen.

Leipzig, am 10. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

In der Schule zu Lindenau ist die neu gegründete Directoriestelle, mit 700 d. Jahresgehalt und 150 d. jährlicher Logenverschuldigung, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, schriftliche Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Belege bis 10. April d. J. bei uns einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Für die Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt:

Der Störenfried,

Stückspiel in vier Akten von Robert Benedix.

Gespielt wird Sonnabend den 28. März dieses Jahres stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Vorstellung, zu welcher die Königliche Hofschau spielerin Frau Freib.-Blumauer in der zuvorformulierten Weise ihre Mitwirkung zugesagt hat, Leipzig, am 28. März 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsausschuss des Theater-Pensions-Fonds.